

Siehe Verteiler

**LANDRATSAMT**  
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz

Erwin Deutschmann  
Zimmer A 323  
Tel. 07051 160-183  
Fax 07051 795-183  
Erwin.Deutschmann@kreis-calw.de

Unser Zeichen: 31000-691.1/ko  
Ihr Zeichen:

06.11.2014

**Bahnstrecke Calw - Weil der Stadt (Hermann-Hesse-Bahn),  
Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 72 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)  
Scopingverfahren für den Streckenabschnitt „östlicher Einschnitt Tunnel Forst“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Calw plant die Reaktivierung der landkreiseigenen Bahnstrecke Weil der Stadt - Calw als „Hermann-Hesse-Bahn“. Diese Eisenbahnstrecke ist Teil der Württembergischen Schwarzwaldbahn Stuttgart-Zuffenhausen - Calw und seit Ende der 80-er Jahre ohne Verkehr. Das geplante Verkehrsangebot der „Hermann-Hesse-Bahn“ soll sich über Weil der Stadt hinaus bis nach Renningen erstrecken, um dort eine optimale Verknüpfung mit den Linien S6 und S60 der S-Bahn Stuttgart zu ermöglichen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Planfeststellungsbehörde für das Verfahren nach den §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes führte am 24.07.2013 und am 17.10.2013 ein Scopingverfahren für den gesamten Streckenabschnitt Weil der Stadt - Calw durch. In diesem Verfahren wurden vor dem Hintergrund der angestrebten Gesamtkonzeption zunächst u.a. auch die nur zur Sanierung vorgesehenen und damit nicht planfeststellungsrelevanten Streckenabschnitte in die Darstellung mit einbezogen, um eine Einschätzung „zur Machbarkeit“ des Gesamtvorhabens zu erhalten.

Für die beiden Streckenabschnitte „Im Hau“ und „östlicher Einschnitt Tunnel Forst“ ist kein Verfahren nach §§ 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes notwendig. Diese Bereiche sind aber durch wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Belange betroffen. Aus diesem Grund ist die Durchführung eines Planfeststellungsfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- erforderlich. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen ist für die beiden Streckenabschnitte von der Notwendigkeit einer Umwelt-

verträglichkeitsprüfung auszugehen. Das Planfeststellungsverfahren hat Bündelungsfunktion auch für andere Belange z. B. für naturschutzrechtliche Belange einschließlich der FFH-Vorprüfung. Dem Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG ist ein Scoping-Verfahren nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgeschaltet.

Das Scoping-Verfahren dient dazu, den Vorhabenträger frühzeitig darüber zu unterrichten, welchen Inhalt und Umfang die für die Umweltverträglichkeitsprüfung beizubringenden Unterlagen haben müssen und welcher Rahmen für die Umweltverträglichkeitsstudie gelten soll. Die betroffenen Gemeinden und die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die anerkannten Umweltvereinigungen sowie die betroffene Öffentlichkeit sollen Gelegenheit haben, zu dem vom Landkreis Calw erstellten Scopingpapier Stellung zu nehmen.

Diese Stellungnahme soll sich auf den Gegenstand, den Umfang und die Methode der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erheblichen Fragen erstrecken. Verfügen die zu beteiligenden Behörden über Informationen, die für die Beibringung der Unterlagen nach § 6 UVPG zweckdienlich sind, sollen diese Informationen dem Landkreis Calw zur Verfügung gestellt werden. Das Scoping-Verfahren dient seiner verfahrensrechtlichen Ausgestaltung nach zwar grundsätzlich „nur“ der Ermittlung der umweltrelevanten Themen. Im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige und umfassende Erfassung möglicher sonstiger Konflikt-/Problempunkte sollten diese allerdings ebenfalls benannt - und kurz - beschrieben werden.

Für die Bereiche „Im Hau“ und „östlicher Einschnitt Tunnel Forst“ sind getrennte Planfeststellungsverfahren mit vorgeschaltetem Scoping-Verfahren vorgesehen.

Der Scoping-Termin für den Bereich „östlicher Einschnitt Tunnel Forst“ findet am

**Dienstag, den 16.12.2014 um 10.00 Uhr**  
**im Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, Raum A 200, 75365 Calw**

statt.

Wir laden Sie zu diesem Termin ein. Bitte teilen Sie uns mit, mit wie vielen Personen Sie am Termin teilnehmen. Die Umweltverbände bitten wir, den örtlich zuständigen Kreisverband und die Ortsgruppen von diesem Termin zu verständigen.

Folgende vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

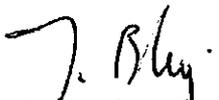
1. Begrüßung
2. Vorstellung des Vorhabens
3. Voraussichtliche Umweltauswirkungen
4. Allgemeine Aussprache, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
5. Weiteres Vorgehen
6. Sonstiges

Der weitere Scoping-Termin für den Bereich „Im Hau“ ist am 16.12.2014 nachmittags, um 13.30 Uhr im Landratsamt Calw vorgesehen.

Die Unterlagen für den Scoping-Termin werden wir Ihnen rechtzeitig, spätestens bis zum 27.11.2014 übersenden.

Soweit es Ihnen möglich ist, schon vor dem Besprechungstermin eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, wären wir für eine elektronische Übermittlung an die E-Mail-Adresse: [Erwin.Deutschmann@kreis-calw.de](mailto:Erwin.Deutschmann@kreis-calw.de) dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Bley

Anlage: Kartenauszug

**Verteiler:**

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 24  
Planfeststellung, Recht  
76133 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 21  
Denkmalschutz  
76133 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 55  
Naturschutz Recht  
76133 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 56  
Naturschutz und Landschaftspflege  
76133 Karlsruhe

Landeseisenbahnaufsicht  
Baden-Württemberg  
Südenstr. 44  
76135 Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg  
Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau  
Albertstr. 5  
79104 Freiburg

Bürgermeisteramt Althengstett  
75382 Althengstett

Bürgermeisteramt Ostelsheim  
75395 Ostelsheim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum für Baumanagement  
Heilbronner Str. 186  
70191 Stuttgart

Deutsche Telekom  
Netzproduktion GmbH  
Postfach 10 01 64  
76231 Karlsruhe

Deutsche Telekom Technik GmbH TI  
Niederlassung Südwest  
PTI, Philipp-Reisstr. 2  
76137 Karlsruhe

EnBW Regional AG  
Bereich Netzservice Leitungen  
Kriegsbergstr. 32  
70174 Stuttgart

Energie Calw GmbH  
Robert-Bosch-Str. 20  
75365 Calw

Verein Württembergische Schwarzwaldbahn e.V.  
Herrn Roland Esken  
Emil-Schmid-Str. 24  
75378 Bad Liebenzell

Landratsamt Calw, Abt. 13, Projekt S-Bahn und ÖPNV

Landratsamt Calw, Abt. 14, Gebäude und EDV

Landratsamt Calw, Abt. 23, Forst und Jagd

Landratsamt Calw, Abt. 24, Landwirtschaft und Naturschutz

Landratsamt Calw, Abt. 52, Straßenbau

Landratsamt Calw, Abt. 31, GT 311  
Landratsamt Calw, Abt. 31, GT 3141  
Landratsamt Calw, Abt. 31, GT 312  
Landratsamt Calw, Abt. 31, GT 3131

Naturschutzbund Deutschland (NABU)  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Tübinger Str. 15  
70178 Stuttgart

Landesfischereiverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Reitzensteinstr. 8  
70190 Stuttgart

Landesjagdverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Felix-Dahn-Str. 41  
70597 Stuttgart

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Königsstraße 74  
70597 Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft der Naturfreunde  
Baden-Württemberg  
Neue Str. 150  
70186 Stuttgart

Schwäbischer Albverein e.V.  
Postfach 10 46 52  
70041 Stuttgart

Schwarzwaldverein e.V.  
Schloßbergring 15  
79098 Freiburg

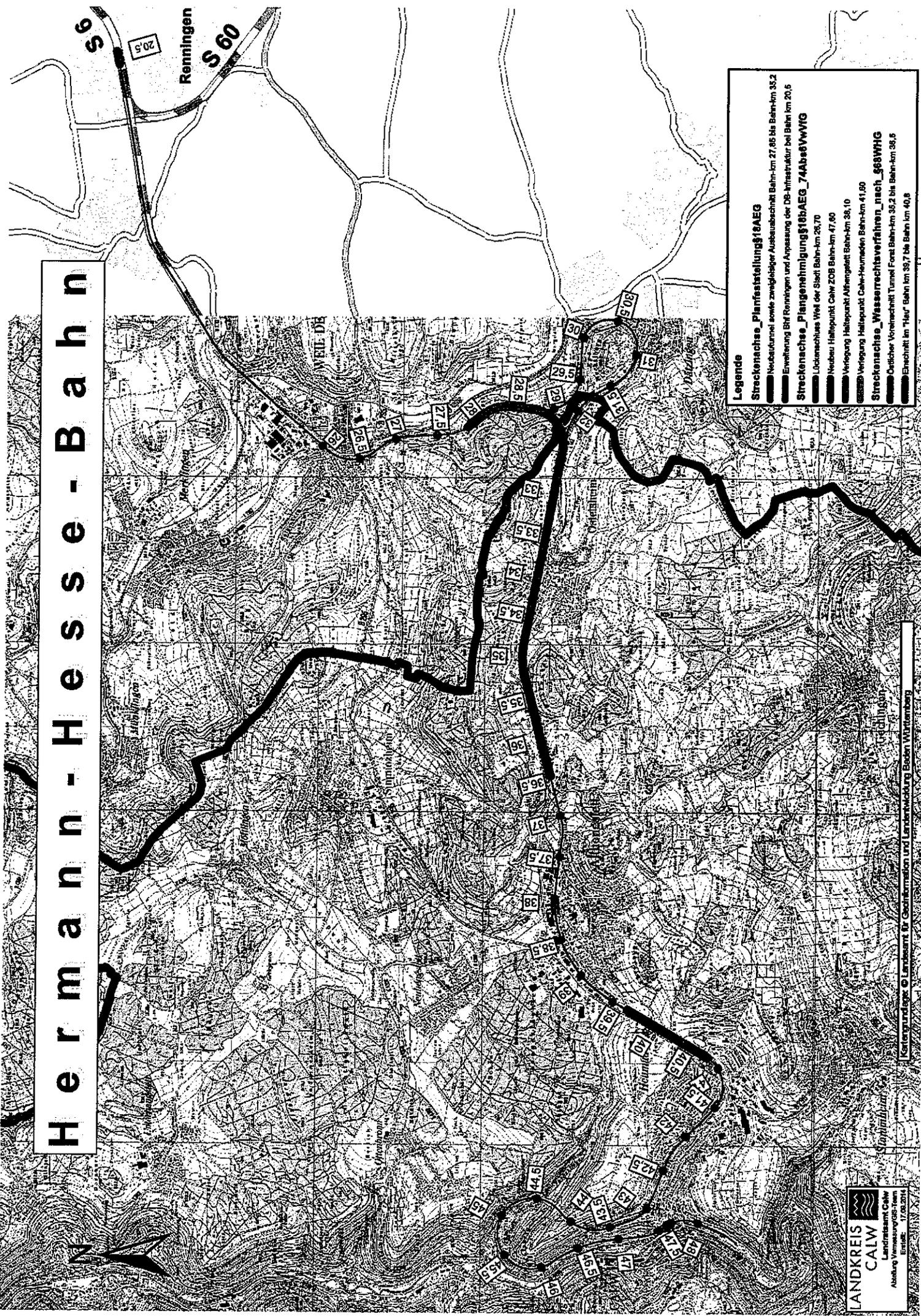
Sparkassen IT Calw  
Marktstr. 7  
75365 Calw

Kabel Baden-Württemberg GmbH  
Goldenbühlstr. 15  
78048 Villingen-Schwenningen

DB Energie GmbH  
Kriegsstr. 77  
76133 Karlsruhe

Deutsche Bahn AG  
Bahnhofstr. 5  
76133 Karlsruhe

# H e r m a n n - H e s s e - B a h n



**Legende**

- Streckenachse\_Planfeststellung§18AEG
- Neubaufunnel sowie zweigleisiger Ausbauschritt Bahn-km 27,85 bis Bahn-km 35,2
- Erweiterung BM Remlingen und Anpassung der DB-Infrastruktur bei Bahn km 20,5
- Streckenachse\_Plan genehmigung§18bAEG\_74AAb§VwVG
- Lückenschluss Wolf der Stadt Bahn-km 28,70
- Neuer Haltepunkt Calw ZOB Bahn-km 47,80
- Verlegung Haltepunkt Althausen Bahn-km 38,10
- Streckenachse\_Wasserrechtsverfahren\_nach\_§68WVG
- Ceflicher Vorentscheid Tunnel Forst Bahn-km 35,2 bis Bahn-km 36,5
- Entschliff im "Hetz" Bahn km 39,7 bis Bahn km 40,8

**LANDKREIS CALW**  
 Landratsamt Calw  
 Abteilung Vermessung/GIS-Team  
 Entwurf: 17.08.2014

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg